

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der SEARCHTEQ GmbH für Werbeschaltungen**

### **1. VORBEMERKUNG**

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Schaltung von Werbung des Auftraggebers auf der Website der SEARCHTEQ GmbH („SEARCHTEQ“). SEARCHTEQ betreibt unter der Adresse "www.suchen.de" einschließlich der jeweiligen Subdomains einen Dienst, der über das Internet und andere feste und mobile Kommunikationsnetze Informationen aus allen Bereichen für Nutzer bereit stellt (im Folgenden: "SEARCHTEQ-Dienst").
- 1.2 Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn SEARCHTEQ solchen Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich widerspricht oder einen Auftrag in Kenntnis solcher Geschäftsbedingungen vorbehaltlos ausgeführt.

### **2. AUFTRAGSERTEILUNG UND AUFTRAGSÄNDERUNG**

- 2.1 Der Auftrag kommt entweder durch eine schriftliche Auftragsbestätigung von SEARCHTEQ oder durch die Erbringung der beauftragten Leistungen durch SEARCHTEQ zustande.
- 2.2 Änderungen bereits bestätigter Aufträge werden nur wirksam, wenn sie von SEARCHTEQ schriftlich bestätigt werden.

### **3. Auftragsinhalt**

SEARCHTEQ wird für den Auftraggeber die im Auftragsformular bezeichnete(n) Werbefläche(n) auf den Seiten des SEARCHTEQ-Dienstes schalten. Eine "Werbefläche" im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen kann aus einem oder mehreren der folgenden Elemente bestehen: - einem Text, - einem Bild oder - einem Bild/Text ("Button", "Banner") jeweils mit einem Verweis ("Link") auf ein Angebot oder ein Produkt des Auftraggebers. Bei einem "Logo" handelt es sich um eine Werbefläche, die das Erkennungsmerkmal einer natürlichen oder juristischen Person darstellt. Werbeflächen, die auf Grund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden als Werbung deutlich gekennzeichnet.

### **4. LEISTUNGEN VON SEARCHTEQ**

- 4.1 SEARCHTEQ schaltet die Werbefläche für den im Auftragsformular vereinbarten Zeitraum. Die Platzierung der Werbefläche in einer bestimmten Position der jeweiligen Internetseite von SEARCHTEQ ist ausschließlich bei ausdrücklicher, schriftlicher Vereinbarung zwischen den Parteien möglich. Ansonsten hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf eine Platzierung der Werbefläche in einer bestimmten Position.
- 4.2 Zur Schaltung von Werbeflächen stellt SEARCHTEQ eine technische Plattform zur Verfügung. Nur im Rahmen der technischen Standards der Plattform ist die Schaltung von Werbefläche möglich. Die Einzelheiten zu den technischen Standards der Plattform können bei SEARCHTEQ angefordert werden.
- 4.3 Ein Erfolg der mit der Werbefläche verbundenen Werbemaßnahme fällt in den alleinigen Risikobereich des Auftraggebers und wird von SEARCHTEQ weder geschuldet noch zugesich-

chert.

SEARCHTEQ ist berechtigt, die Zugriffsmöglichkeit der Nutzer auf den SEARCHTEQ-Dienst in angemessenem Umfang für die Aktualisierung und die Pflege des SEARCHTEQ-Dienstes zu unterbrechen.

- 4.4 Ist die Schaltung der Werbefläche(n) fehlerhaft, wird SEARCHTEQ die Fehler beseitigen oder die Schaltung wiederholen („Ersatzschaltung“). Erst wenn die Fehlerbeseitigung oder die Ersatzschaltung endgültig fehlgeschlagen ist oder von SEARCHTEQ trotz angemessener Fristsetzung durch den Auftraggeber verweigert wurde, steht dem Auftraggeber wahlweise das Recht zur Rückgängigmachung des Vertrags (Rücktritt) oder zur Herabsetzung der Vergütung (Minderung) zu.
- 4.5 SEARCHTEQ ist berechtigt, den vereinbarten Termin zur Schaltung der Werbeflächen um eine angemessene Frist zu verschieben, sofern technische Gründe eine Verschiebung erforderlich machen.
- 4.6 SEARCHTEQ ist zu einer Bereitstellung einer Auswertung der Zugriffe der Nutzer auf den SEARCHTEQ-Dienst oder die Werbefläche des Auftraggebers nur verpflichtet, als und soweit dies für die Mitteilung der für die Abrechnung erforderlichen Benutzerzahlen erforderlich ist.

## 5. PFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS

- 5.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, SEARCHTEQ das für die Schaltung der Werbeflächen erforderliche Material ("Materialien") einschließlich der dafür vorgesehenen Ziel-URL für GIF- und JPG-Formate vier Werktage, für RichMedia-Formate und Sonderwerbformen sieben Werktage vor dem vereinbarten Beginn der Werbeschaltung in der endgültigen elektronischen Form zu übermitteln. Das Material muss den in der Preisliste genannten Vorgaben entsprechen und ist frei von Viren oder sonstigen Schadensquellen zu liefern. Der Auftraggeber ist insbesondere verpflichtet, zu diesem Zweck handelsübliche Schutzprogramme einzusetzen, die dem neuesten Stand der Technik entsprechen.
- 5.2 Der Auftraggeber hat unverzüglich nach der Mitteilung über die Einstellung einer Werbefläche in den SEARCHTEQ-Dienst bzw. an dem vereinbarten Einstellungstermin zu prüfen, ob die Werbefläche fehlerfrei veröffentlicht ist. Eventuelle Mängel sind innerhalb einer Woche schriftlich zu rügen. Dies gilt entsprechend für später auftretende Mängel. Diese Fristen sind Ausschlussfristen. Erfolgt eine Rüge nicht oder nicht rechtzeitig, stehen dem Auftraggeber keine Mangelhaftungsansprüche gegen SEARCHTEQ zu.
- 5.3 Sofern die Schaltung einer Werbefläche aus Gründen nicht durchgeführt werden kann, die SEARCHTEQ nicht zu vertreten hat, wird SEARCHTEQ die Durchführung des Auftrages im Rahmen der tatsächlichen und technischen Kapazitäten nachholen. Bei Nachholung in angemessener und für den Auftraggeber zumutbarer Frist nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch von SEARCHTEQ bestehen.
- 5.4 Ist der Auftraggeber eine Werbeagentur, wird er auf Wunsch von SEARCHTEQ einen Gewerbenachweis erbringen. Er ist verpflichtet, sich in seinen Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbetreibenden an die Preisliste von SEARCHTEQ zu halten und diese nur mit den für die Vermittlung üblichen AE-Provisionen zu beaufschlagen. Preise für Sonderabsprachen und Sonderaktionen von SEARCHTEQ können berücksichtigt werden.

Es ist ausdrücklich untersagt, die AE-Provision an den Werbetreibenden oder sonstige Dritte weiterzugeben.

- 5.5 Aufträge von Werbeagenturen oder -mittlern werden nur für namentlich bezeichnete Werbungstreibende angenommen. SEARCHTEQ ist berechtigt, von der Werbeagentur oder von dem Werbemittler einen Nachweis über die Beauftragung zu verlangen.

## 6. RECHTEEINRÄUMUNG

- 6.1 Der Auftraggeber räumt SEARCHTEQ für die Dauer des Auftrags das nicht exklusive, weltweite Recht ein, die von dem Auftraggeber gelieferten Materialien umfassend zum Zwecke der Auftragsdurchführung zu nutzen. Dieses Recht umfasst insbesondere das Recht zur Nutzung von Grafikdateien, dem Namen, dem Logo, dem Unternehmenskennzeichen, der Marke, eines Werktitels oder einer sonstigen geschäftlichen Bezeichnung des Auftraggebers zum Zwecke der Auftragsdurchführung. Dies schließt das Recht ein, die Materialien selbst zum Zwecke der Werbung für die Geschäftstätigkeit, Dienstleistungen oder Produkte von SEARCHTEQ und/ oder mit SEARCHTEQ im Sinne von § 15 AktG verbundenen Unternehmen zu verwenden (etwa im Rahmen eines Referenzarchivs), auch für Zwecke der Mitwerbung von Dritten (Bundles).
- 6.2 SEARCHTEQ ist berechtigt, die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Materialien zu verändern, sofern, und soweit dies aus technischen Gründen für eine Einstellung in den SEARCHTEQ Dienst erforderlich ist.

## 7. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 7.1 Der Auftraggeber zahlt für jede Schaltung einer Werbefläche den in den Auftragsunterlagen ausgewiesenen Preis zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Abrechnung erfolgt zu Beginn des vereinbarten Schaltungszeitraumes. Ist ein monatliches Entgelt vereinbart, ist dies monatlich im Voraus zu entrichten.
- 7.2 Die vom Auftraggeber zu zahlenden Rechnungsbeträge sind sofort fällig und zahlbar binnen zehn Werktagen ab Rechnungsdatum. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es darauf an, dass der Betrag auf dem in der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben ist. Sofern der Auftraggeber eine Rechnung nicht bis zu diesem Zeitpunkt begleicht, kommt er ohne weitere Mahnung in Verzug.
- 7.3 Frühestens nach Ablauf von 12 Vertragsmonaten kann SEARCHTEQ die Preise für bestehende Aufträge durch schriftliche Ankündigung mit einer Frist von drei Monaten erhöhen. Der Auftraggeber hat das Recht, innerhalb von sechs Wochen nach Erhalt der Ankündigung seinerseits zum angekündigten Erhöhungszeitpunkt schriftlich zu kündigen.

## 8. UNTERBRECHUNG DER WERBEFLÄCHENSCHALTUNG UND RÜCKTRITTSRECHT

- 8.1 SEARCHTEQ ist berechtigt, die Schaltung der Werbeflächen vorübergehend zu unterbrechen, falls ein hinreichender Verdacht auf mangelhafte und insbesondere rechtswidrige Inhalte der Webseiten vorliegt, auf die der mit der Werbefläche verbundene Hyperlink verweist oder die Werbefläche selbst mangelhaft oder rechtswidrig ist. Der Auftraggeber ist verpflichtet, im Rahmen seiner technischen Möglichkeiten den Zugang auf solche Inhalte unverzüglich zu sperren, die SEARCHTEQ als mangelhaft oder rechtswidrig zurückweist. Der Auf-

traggeber kann aus einer nicht erfolgten Schaltung oder eine Unterbrechung der Schaltung keine Schadensersatzansprüche gegen SEARCHTEQ herleiten, auch wenn sich im Nachhinein herausstellt, dass die Werbeflächen und/oder die verlinkten Webseiten nicht mangelhaft oder rechtswidrig sind.

- 8.2 Der Auftraggeber ist über die Unterbrechung der Schaltung unter Angabe der Gründe zu benachrichtigen und aufzufordern, die vermeintlich rechtswidrigen Inhalte zu entfernen oder die Rechtmäßigkeit darzulegen und gegebenenfalls zu beweisen. Stellt der Auftraggeber SEARCHTEQ eine neue Werbefläche zur Verfügung, die keine gesetzlichen Bestimmungen verletzt, und weisen die Webseiten, auf die der mit der Werbefläche verbundene Hyperlink verweist, keine rechtswidrigen Inhalte auf, wird SEARCHTEQ den Auftrag unter Verwendung dieses Werbematerials (weiter) ausführen.
- 8.3 Stellt der Auftraggeber kein neues Material zur Verfügung, kann SEARCHTEQ vom Vertrag zurücktreten. Der Auftraggeber kann die Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen verlangen. SEARCHTEQ darf vor der Rückerstattung die Kosten in Abzug bringen, die bei SEARCHTEQ bereits entstanden sind. Hat der Auftraggeber noch keine Zahlungen geleistet, hat er SEARCHTEQ die bereits entstandenen Kosten zu ersetzen.

## 9. HAFTUNG VON SEARCHTEQ

- 9.1 SEARCHTEQ haftet für etwaige Schäden gleich aus welchem Rechtsgrund nur, wenn (i) SEARCHTEQ eine vertragswesentliche Pflicht (Kardinalpflicht) schuldhaft (d.h. mindestens fahrlässig) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt hat, oder (ii) der Schaden durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von SEARCHTEQ verursacht wurde oder (iii) SEARCHTEQ eine Garantie übernommen hat.
- 9.2 Die Haftung von SEARCHTEQ ist auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt, wenn SEARCHTEQ (i) vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) schuldhaft, aber nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verletzt hat, oder (ii) Mitarbeiter oder Beauftragte von SEARCHTEQ, die nicht Organe oder leitende Angestellte sind, sonstige Pflichten grob fahrlässig verletzt haben, oder (iii) wenn SEARCHTEQ eine Garantie übernommen hat, sofern es sich bei der Garantie nicht ausdrücklich um eine Garantie für die Beschaffenheit einer Ware handelt.
- 9.3 In den Fällen der Ziffer 9.2 besteht keine Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn.
- 9.4 In den Fällen der Ziffer 9.2 ist die gesamte Haftung von SEARCHTEQ auf den Höchstbetrag von Euro 50.000,- für Sachschäden und auf Euro 25.000,- für reine Vermögensschäden begrenzt.
- 9.5 Schadensersatzansprüche des Auftraggebers verjähren in den Fällen der Ziffer 9.2 spätestens nach zwei Jahren von dem Zeitpunkt, in welchem der Auftraggeber Kenntnis von dem Schaden erlangt, bzw. ohne Rücksicht auf diese Kenntnis spätestens nach drei Jahren vom Zeitpunkt des schädigenden Ereignisses an.
- 9.6 Eine verschuldensunabhängige Vermieterhaftung von SEARCHTEQ für anfängliche Mängel der zeitweise zur Verfügung gestellten Hardware, Software oder sonstigen Einrichtungen als Mietsache (§ 538 Abs. 1 Alternative 1 BGB) ist ausgeschlossen.

- 9.7 Die Haftung von SEARCHTEQ nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz, für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für das arglistige Verschweigen eines Mangels und die Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit einer Sache bleibt unberührt.
- 9.8 Die Ziffern 9.1 bis 9.7 gelten auch im Falle etwaiger Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen Mitarbeiter oder Beauftragte von SEARCHTEQ.
10. **INHALTLICHE ANFORDERUNGEN AN WERBEFLÄCHEN UND HAFTUNG DES AUFTRAGGEBERS, FREIHALTEVERPFLICHTUNG**
- 10.1 Der Auftraggeber ist für die Rechtmäßigkeit des Materials (einschließlich Bild und Text) verantwortlich. Soweit der Auftraggeber über die Werbeflächen auf andere Inhalte verlinkt, gelten die folgenden Anforderungen auch für solche Inhalte. Die Rechtmäßigkeit ist nach deutschem Recht zu bestimmen.
- 10.2 Rechtswidrig sind insbesondere Informationen und Darstellungen,
- die zum Rassenhass aufstacheln oder grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen in einer Art schildern, die eine Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrückt oder die das Grausame oder Unmenschliche des Vorgangs in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellt (§ 131 StGB),
  - in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, zum Hass gegen Teile der Bevölkerung aufstacheln oder zu Gewalt und Willkürmaßnahmen gegen sie aufzufordern oder die Menschenwürde anderer dadurch angreifen, dass Teile der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich gemacht oder verleumdet werden (§ 130 StGB),
  - den Krieg verherrlichen,
  - die Gewalttätigkeiten, den sexuellen Missbrauch von Kindern oder sexuelle Handlungen von Menschen mit Tieren zum Gegenstand haben (§ 184 Abs. 3 StGB),
  - die Menschen, die sterben oder schweren körperlichen oder seelischen Leiden ausgesetzt sind oder waren, in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellen und ein tatsächliches Geschehen wiedergeben, ohne dass ein überwiegendes berechtigtes Interesse gerade an dieser Form der Berichterstattung vorliegt,
  - die gegen das Betäubungsmittelgesetz, Arzneimittelgesetz oder Waffengesetz verstoßen, oder
  - die in sonstiger Weise die Menschenwürde verletzen.
- 10.3 Für Inhalte, die offensichtlich geeignet sind, die Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen oder ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit schwer zu gefährden, darf nur in einer Weise geworben werden, die für sich den Tatbestand der Jugendgefährdung noch nicht erfüllt. Dabei ist gleichzeitig der Hinweis zu geben, dass nur Personen, die bereits die Schutzaltersgrenze von 18 Jahren überschritten haben, gegen einen Altersnachweis berechtigt sind, die beworbenen Waren oder Dienstleistungen zu erwerben.
- 10.4 Werbung des Auftraggebers, die sich auch an Kinder und Jugendliche richtet oder bei der Kinder oder Jugendliche eingesetzt werden, darf nicht deren Interessen schaden oder ihre Unerfahrenheit ausnutzen.
- 10.5 Die Beachtung des Wettbewerbsrechtes sowie nationaler und internationaler Urheber- und sonstiger Schutzrechte bei der Gestaltung der Werbefläche(n) und sonstiger Werbemateria-

lien und der unter der Link-Adresse zu findenden Inhalte, fällt in die alleinige Verantwortlichkeit des Auftraggebers.

- 10.6 Der Auftraggeber muss sicherstellen, dass er sämtliche für die Schaltung der Werbefläche(n) und sonstiger Werbung auf der SEARCHTEQ Website erforderlichen Nutzungsrechte der Inhaber von Urheber-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechten an den von ihm gestellten Werbematerialien erworben hat und frei darüber verfügen kann.
- 10.7 Der Auftraggeber stellt SEARCHTEQ von Ansprüchen, die von natürlichen oder juristischen Personen, eingeschlossen staatliche Institutionen und Verwertungsgesellschaften, gegen SEARCHTEQ wegen der angeblichen Rechtswidrigkeit oder der Verletzung eines Schutzrechts eines Dritten (insbesondere bei angeblichen Verletzungen von Rechten am eigenen Bild nach KUG, Urheber-, Urhebernutzungs-, Datenbank-, Marken- oder sonstigen Schutzrechten), durch die auftragsgerechte Nutzung des Materials, des Namens, der Werbefläche, des Logos, des Unternehmenskennzeichens, der Marke, eines Werktitels oder einer sonstigen geschäftlichen Bezeichnung des Auftraggebers erhoben werden, frei. Voraussetzung hierfür ist, dass SEARCHTEQ den Auftraggeber über geltend gemachte Ansprüche sofort umfassend schriftlich informiert, dass sie keine Zugeständnisse oder Anerkennnisse oder diesen gleichkommende Erklärungen abgibt und dass sie es dem Auftraggeber ermöglicht, auf Kosten des Auftraggebers alle gerichtlichen und außergerichtlichen Verhandlungen über die Ansprüche zu führen. Diese Freistellungsverpflichtung des Auftraggebers findet entsprechende Anwendung, sofern die von dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Materialien Persönlichkeitsrechte oder wettbewerbsrechtliche Vorschriften verletzen oder in sonstiger Weise rechtswidrig sind. Der Auftraggeber stellt SEARCHTEQ frei, ohne dass es dabei auf ein Verschulden ankommt.
- 10.8 Sollte ein Urheber bzw. ein Leistungsschutzberechtigter unmittelbar an SEARCHTEQ herantreten und Ansprüche aus § 32a Abs. 2 UrhG geltend machen, stellt Auftraggeber SEARCHTEQ von entsprechenden Ansprüchen unverzüglich frei, wird SEARCHTEQ bei der Rechtsverteidigung die notwendige Unterstützung bieten und die notwendigen Kosten der Rechtsverteidigung für SEARCHTEQ übernehmen.

## 11. **GEHEIMHALTUNG**

Die Vertragspartner verpflichten sich, während der Laufzeit dieses Vertrages und 5 Jahre danach alle von dem offen legenden Vertragspartner schriftlich oder mündlich als "vertraulich" gekennzeichneten bzw. bezeichneten oder als vertraulich vorausgesetzten Dokumente, Informationen und Daten, die Ihnen aufgrund der Zusammenarbeit zugänglich gemacht wurden bzw. zur Kenntnis gelangt sind (im Folgenden: "Vertrauliche Informationen"), geheim zu halten. Dies gilt auch für das vorliegende Vertragswerk. Die Vertragspartner verpflichten sich, die vertraulichen Informationen des anderen Vertragspartners ebenso zu schützen wie eigene vertrauliche Informationen, mindestens jedoch mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.

## 12. **Laufzeit**

Soweit zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart wurde, ist die Laufzeit jedes Auftrags unbegrenzt. Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Hiervon bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung unberührt.

**13. SONSTIGE VEREINBARUNGEN**

- 13.1 SEARCHTEQ ist berechtigt, Wettbewerbern des Auftraggebers Werbeflächen zur Verfügung zu stellen.
- 13.2 SEARCHTEQ wird die für die Erfüllung des Vertrages relevanten Daten des Auftraggebers und/oder seiner Mitarbeiter in einem automatisierten Verfahren speichern (Hinweis gem. § 33 BDSG).
- 13.3 Der Auftraggeber kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von SEARCHTEQ auf einen Dritten übertragen.
- 13.4 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus diesem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar sich ergebenden Streitigkeiten ist München (Landgericht München I).
- 13.5 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 13.6 Änderungen, Ergänzungen oder eine Aufhebung dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Regelung, mit der diese Schriftform abbedungen wird.
- 13.7 Ist eine Regelung dieses Vertrages unwirksam oder nicht durchsetzbar, so bleiben die restlichen Regelungen hiervon unberührt.

Stand: Januar 2009

SEARCHTEQ GmbH